



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das sibent Capitel. Wie nutzlich vnd notwendig dem Sünder sey das Sacrament der Beicht: Was dadurch auch verstande[n] werden soll: Vnd wie Christ[us] die Sacramentalische Beicht hab eingesetzt. Item/ ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

vmb beystand Göttlicher genaden vnd hilff
anhaltten / damit er in dergleichen sünd hie
nach nit wider / wie vor / falle / darüber er für
damal groß reu vnd layd tregt.

Ferner sollen die Pfarzer fürwenden / damit
sie den Glaubigen die sünd aller verhasst ma-
chen / als erstlich darumb / das die sünd ^a ganz
scheurlich vnd schandlich / vnd zum andern
auch darumb / das sie vber vns gar ein ^b gross
ses ellend vnd jammer hauffet. Dann sie be-
raubt vns der gunst vnd gnaden Gottes / von
dem wir grosse güter empfangen / vnd noch
vil grössere zugewarten vnd zuuerhoffen ha-
ben. Vber das bringt vnd verpfflicht sie vns
zum ewigen tod / also / das wir zu immerwe-
render zeit mit aller gröstem schmerzen vnd
leyden müssen gequelet vnd gestrafft werden.

^a Chrysoft.
homil. 51. in
Ioann. & 22.
ad popul.
^b Iacob. 1.
Rom. 6.
Ioan. 8.
Ambros. ad
Virgin. lap-
sam, c. 8.

Das sibent Capitel.

Wie nutzlich vnd notwendig dem Sünder sey das Sa-
crament der Beicht: Was dadurch auch verstande wer-
den soll: Vnd wie Christ² die Sacramentalische Beicht
hab eingesetzt. Item / warzü vns dienen die eusserliche
breuch vnd Ceremonien / so bey der Beicht pflegen ge-
halten zuwerden.

Wir daher von reu vnd layd / jeso gehen
wir zu der Beicht / die der ander thail
der Buesß ist. Aber was grossen fleiß
vnd ernst die Pfarzer in auflegung derselben
an

anstrecken sollen / das kan bey dem leichtlich
verstanden werden / das vast allen frommen
gewiß vnd wol kündig ist / alles was diser zeit
die Kirch auß höchster begnadung Gottes
an heiligkait / Gottseligkait vnd andacht ver-
mag / vnd darinnen gesamlet ist / das hab man
mehres theils der Beicht zudancken. Dar-
umb sich niemand verwundern soll / das der
feind menschlichen geschlechts / da er den Cas-
tholischen glauben im grundt umbzustürzen
gedacht ist / durch die diener vnd Trabanten
seiner boßhait sich alles seines vermögens ge-
slossen hab / dieses bollwerck Christlicher zucht
vnd frömbkait anzustürmen.

Derhalben soll erstlich angezeigt werden /
vns sey gar nutz / ja auch gar notwendig / das
die Beicht ist auffkommen. Vnd gesetzt / das
durch reu vnd laid die sünd verziehen werden /
wem ist aber darneben vnbewußt / das ein sol-
liche Reu so groß / so scharpff vnd hitzig sein
mues / damit der bitterlich schmerz der größe
des lasters gleichen könd ? Weil aber gar we-
nig Sünder an den grad der vollkommen reu
gerathen / so möchten zwar auch wenig hie-
bey / vnd mit der weyß verzeihung ihrer sünd
verhoffen. Darumb war noch / das der gütig
Herr ein leichtern weg gemainer Menschlich-
cher

cher wolfart fürschlög/welches er auch durch
seinen wunderbarlichen rath dahin gebracht
als er der Kirchen die Schlüssel des Himmel
reichs hat eingantwort.

Dann menigklich nach inhalt vnsers Ca
tholischen Glaubens darfür halten/vnnd be
stendigklich bekennen muesß / wann einer der
massen gesinnet ist/ daß er ihm seine begang
ne sünd last layd sein / vnnd noch dahin ent
schlossen / hinfür weitter nit zusündigen : ob
der schon ein solchen schmerzen nit empfin
det/der genuegsam sein köñe/ die verzeyhung
dadurch zuerwerben / wann dannoch der selb
dem Priester seine sünd recht beichtet/daß im
alsdann durch den Gewalt der Schlüssel alle
seine laster erlassen vnnd geschencft werden.
Vnnd haben darumb vnser heylige Väter
vnd Mannen Gottes recht vnd wol gesagt/
es werde der eingang zum Himmel durch die
Schlüssel der Kirchen eröffnet / daran jeso
phainem zuzweyßten vergunde wirt/ weil wir
lesen / das Florenzer Concill hab dahin er
kafft vnd geschlossen/die würcfung der Buß
sey ein absolution oder erledigung vö sünden.
Aber daher kan ferzer vnd mehr verstande
werden/ wie vast nutzlich die Beicht sey / dies
weyl wir in erfahrung haben/daß den jenigen/
so ein

Con. Trid.
sels. 14. de
pœni. c. 5.
Ambr. lib. 1.
de pœni. c. 2.
Concil. Flo-
rent. in De-
cret. Euge-
nii quarti.

so ein verkörtes verwechtes leben führen / zu
verbesserung ihres wandels nichts nutzlicher
sein mög / dann daß sie bißweilen die verborge
ne gedanken ihres herzens / darzu auch all ihr
werck vnd wort einem fürsichtigen vertrau
ten Freund entdecken / der denselben mit rath
vnd that verholffen sein könde. Derhalben
soll gleichßfalls auch denen für sehr hailßam
geschäht werden / die bey irem gewissen durch
sünd vnd laster betranget seind / daß sie die
Kranckheit vnd geschlagne wunden ihrer
Seel eröffnen vnd anzeigen einem Priester /
als einem verwalter vnd Stathalter des Her
ren Christi / welchen mit ernstlichem befehl
die gebeichte sünd in geheim zuhalten auffers
legt vnd befolhen worden. Dann die Sünder
werden alsbald ein allberalte arznei finden /
die nit allain die gegenwertige Kranckheit
hailen kan / sonder auch ein himlische krafft
vermag / die seel dermassen zuuersehen / daß sie
hinnach nit leichtlich wider inn dergleichen
Kranckheit vnd laster falle.

Es soll dabey nicht vergessen werden / daß
die Beicht auch darzu nuzet / daß sie zu ainig
keit vnd gesellschaft eines gemainen Christ
lichen Lebens vast dienlich ist. Dann es ist
wol bewußt : wann du die Sacramentalisch
Beicht

a Conc. La
terã. sub In
noc. 3. ca. 21.

Chryso. ho
mil. 20. Ge
nel.

Beicht von vnd auß Christlicher zucht weg
nemest/ so wurd alles voller verborgener vnd
schandlicher laster werden/ welche sich die
menschen/so auff böshait gewönet sein/nach
malen öffentlich / vnd noch andere vil schwe-
rere zutreiben nit schemen wurdē. Dañ durch
die scham zubeichten / wirdt dem Sünder wi-
der sein willen/lust vnd frechait zusünden/ein
zaum ins gebiß geworffen / vnd auch die bösh-
hait damit gebandet vnd vndertruckt.

Aber nach dem genuegsam ist angezeigt
worden / warzu die Beicht nuzet / demnach
sollen die Pfarrer ferrer berichten/was dersel-
ben natur vnd krafft sey. So sagen dann die
Lehrer : die Beicht sey ein anklag der Sünder/
die zum Sacrament gehört/vnd auch darumb
angenommen worden/ daß wir durch den ge-
walt der Schlüssel verzeyhung der sünd vber-
femen. Billich aber wirdt sie ein anklag ge-
nennt/angesehen / daß die sünd nit also zure-
gelen seind/ als wolten wir vns derselben rüh-
men/wie dann die jenigen thuen/die sich/von
wegen ihrer böshait erfreuen/oder dermassen
ihre sünd daher anzölen/ als wolten sie einem
bemüßigtē zühörer lusts halber ein newe Be-
eung/oder sonst ein Geschicht predigen: Son-
der in derselben erzölung solle wir vnserer her-
ren

§ Prover. 2.

gen^a anklage/ guetwillig vnd begirig sein/die
 sünd an vns selb zurechen vñ zustraffen. Wir
 beichten aber die sünd von wegen verzeyhung
 dadurch zu vberkommen/wie vorgesagt. Dañ
 diß^b gerichtlich vthail ist dem weltlichen gar
 vngleich/da man einen seines verbochnen le-
 bens streng anfragt / vñnd da der vbelthäter
 von wegen seiner bekantnuß als straffmes-
 sig einer peynlichen zucht / vñnd zwar kainer
 verzeyhung seines vbertrettens gewertig ist.
 Vast auff dise mainung / aber gleichwol mit
 andern Worten haben die heyligen Vätter
 von der Beicht geredt / vñnd dieselb erleutet
 ret: als da S. Augustinus sagt: Beichten ist/
 wañ einer seine verborgne krankheit von we-
 gen verhoffenlicher verzeyhung eröffnet/vñnd
 von sich bekennet. Vñnd S. Gregorius spricht:
 Die Beicht ist ein verfluechung der Sünd.
 Balde dise auflegung werden in vorgegeben
 ner definition vñnd erleuterung begriffen.

Aber jeso / daran am aller maissen geles-
 gen/sollen die Pfarzer lehren/vñnd die Glaubis-
 gen/ ohn allen ihren zweyfel dahin berichten/
 diß Sacrament sey von Christo dem Herren/
 vmb seiner grossen genad vñnd barmherzig-
 kait willen eingesetzt worden / der alles allain
 von wegen vñfers hayls wol geordnet hat.

Dann

^a Proue. 18.
 Greg. lib. 22.
 Moral. c. 13.
 et 14.
 Augu. ser. 8.
 de verbis
 Domini.
^b Chrysoft.
 homil. 20. in
 Gen.

S. Augustin^o

Vide Greg.
 lib. 8. Moral.
 c. 15. et lib. 6.
 in 1. Reg. c. 20

Marc. 7.

Dann nach der Brstende/als die Apostel bey einander versamlet waren/hat er sie angeblasen/vnd darauf gesprochen: Nemmet hin den heiligen Geist/deren sünd jhr verzeyhen werdet / denen sollen sie verzeygen sein: denen jhr aber jhre sünd behalten werdet/denen seind sie behalten. Weil dann der Herr den Priestern gewalt gegeben/die sünd zubehalten / vnd zu erlassen/so ist gewiß vnd lauter/die seyen dar über zu Richtern gesetzt vnd geordnet.

Ioan. 20.

Vnd gleich souil hat der Herr anzeigen wolle/als er den Aposteln befalch/ daß sie dem Lazaro/der von dem tod erweckt / seine banden damit er verstrickt war/aufflösen solten. Dañ

Ioan. 11.

S. Augustinus legt denselben ort also auß: Die Priester (sagt er) können jeso etwas mehrers verschonen welchen sie jhre sünd erlassen. Dann der Herr hat Lazarum / den er vom tod erweckt / seinen Jungern auffzulösen geben/vnd hienit angezaigt / daß die Priester gewalt empfangen/die sünd auffzulösen/oder zuuergeben. Dahin gehört auch/daß der Herr den zehen Aussesigen / so vnder wegen von jrem aussatz gerainiget worden/befolhen hat/ sie sich den Priestern erzatzen/sich jrem Demutens vnd Brichall vnderwurffen/ vnd demselben nachkemen.

Lib. de vera
& falsa pæ-
nit. c. 10. &
ser. 8. De ver-
bis Dñi; &
Tract. 29. in
Ioannem.

Weyl

Weil dann der Herr den Priestern hat gewalt gegeben/die sünd zuuerzeyhen/vnd auch zubehaltē/so ist klar/die seyē darüber zu Richter geset vnd geordnet. Aber dieweyl (wie das Trientisch Concilium weißlich vermanet) von kainer säch recht geurthaylt / auch kain rechte maß in straffung der laster gehalten werden kan/es sey dann der ganze handel lauter vnd wol bekant/daher volget/das die Büsser alle ihre sünd / von einer zur andern durch die Beicht den Priestern entdecken müssen. Das sollen dann die Pfarrer lehren/welches auch das heylig Concilium zu Trient also befolhen/vnd die Catholische Kirch zu jeder zeit gelehret hat. Dann da wir die heilige Väter mit fleiß verlesen/so erfinden sich allenthalben dise außdruckliche zeugnußsen/dardurch bestetiget wirt/dis Sacrament sey von Christo dem Herren eingesezt / vnd sey das gesak der Sacramentalischen Beicht/die sie auff Griechisch Exomologesin, vnd Exagoreusin nennen / für ein Euangelischen beuelch anzunehmen. Vnd wollen wir auch auß dem alten Testament vorbilder haben/so gehören zweyfels ohn zu der Beicht allerlay dise Opffer/ die von den Priestern beschehen/ allerlay sünd dardurch außzutilgen.

El Aber

Aug. lib. 201
de ciui. Dei,
c. 9.

Conc. Trid.
sess. 14. ca. 5.
can. 7.

Dion. Areo.
epist. ad Des
moph.
Clem. epist.
1. ad fratrem
Domini.
Origen. ho-
mil. 1. & 2. in
Psal. 37.
Cyprian. de
lapis.
Cyrill. lib. 2.
in Leuit.
Tertull. lib.
de penit.
Augu. hom.
41. ex 50.

Aber wie man die Glaubigen lehren muß
 daß die Beicht von vnserm Herrn vnd
 land sey eingesezt / also müssen sie auch
 manet sein / daß sondere bräuch vnd heylliche
 Ceremonien durch Kirchliche authoritet vnd
 ordnung darzue gethan werden. Vnd ob die
 wol das Sacrament nit angehen / dannoch
 stellen sie desselben dignitet vnd wülden et
 was mehrers vnd stattlicher vor augen / vnd
 beraiten die herzer der Beichtkinder / so mit
 andacht zimlicher massen enkündet seind /
 vmb die genad Gottes desto leichtlicher zu
 kommen. Dann wann sie mit entdecktem
 Haupt dem Priester zu füßen fallen / die au
 gen niderschlagen / die hend bittlich aufheben /
 vnd dergleichen andere Zeichen Christlicher
 demütigkeit von sich thuen / die gleichwol zum
 Sacrament nit notwendig / vnd also ihre sünd
 beichten / dabey ist lauter zuuerstehn / erstlich
 daß in disem Sacrament ein himlische krafft
 erkennet werden soll: vnd zum andern / daß die
 Göttliche barmherzigkait mit höchstem ernst
 von vns soll gesuecht vnd erbitten werden.

Das acht Capitel.

Daß dem Sünder von nöten sey / alle tödliche laster zu
 beichten: Auch wer / was alters / vnd zu welcher zeit
 man beichten soll.

Nun

Hierō. epist.
 30. f. epitaph.
 Fabiolæ.